

Was tun im Pflegefall? Wer pflegt mich, wenn ich alt bin? Hilfe im Pflegefall

Die 24-Stunden-Betreuung und die Sozialen Dienste sollen eine professionelle Betreuung in den eigenen vier Wänden möglich machen.

Großvater ist gestürzt, die Operation ist gut verlaufen. Der 94-Jährige braucht jetzt Unterstützung für die alltäglichen Dinge des Lebens. Aber Vorsicht: Die 24-Stunden-Betreuungskraft kann nicht bei allem helfen. Und was tun, wenn in der Wohnung kein Platz für eine zweite Person ist? Wie man sich von Profis helfen lassen kann, wurde hier kurz zusammengefasst.

24-Stunden-Betreuung zu Hause

Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 oder bei Demenzerkrankung der Pflegegeldstufe 1 oder 2 hat. Die Betreuungskraft muss außerdem mindestens 48 Stunden/Woche arbeiten und hat nach einer Arbeitsperiode von höchstens 14 Tagen eine durchgehende Freizeit von zumindest der gleichen Dauer haben. In der Zeit, in der sie arbeitet, muss sie zudem mit der zu betreuenden Person zusammenleben und volle Verpflegung bekommen.

Die 24-Stunden-Betreuung wird von Bund und Land gefördert!

Der Bund fördert eine notwendige Betreuung durch bis zu zwei Betreuungskräfte für Pflegegeldbezieher der Stufe 3 oder höher, deren monatliches Nettoeinkommen 2.500 Euro nicht übersteigt. Für jede unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich diese Grenze um bis zu 600 Euro. Bestimmte Leistungen wie Pflegegeld oder Familienbeihilfe werden nicht einberechnet. Die Betreuungskraft muss eine heimhelferähnliche Ausbildung absolviert haben oder seit sechs Monaten sachgerecht pflegen oder eine fachspezifische Ermächtigung zur pflegerischen Tätigkeit vorweisen. Zur Qualitätssicherung werden verpflichtend Hausbesuche durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen durchgeführt.

Eine selbstständige Betreuungskraft wird mit 275 Euro und eine unselbstständige Betreuungskraft mit 550 Euro monatlich gefördert. Die erste Anlaufstelle ist hier das Sozialministeriumservice – Landesstelle Burgenland.

Das Land Burgenland fördert zusätzlich Personen, die diese Förderung vom Bund erhalten. Dafür müssen sie Pflegegeld der Stufe 4 oder, bei nachgewiesener Demenz, der Stufe 3 beziehen. Die Förderung hängt vom Einkommen und vom Pflegegeld ab und beträgt maximal 600 Euro, in Sonderfällen 800 Euro. Diese Förderung muss beim Sozialreferat der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden.

Betreuungskosten können auch steuerlich als „außergewöhnliche Belastung“ abgesetzt werden.

Was machen 24-Stunden-Betreuungskräfte konkret?

Sie helfen im Haushalt und bei der allgemeinen Lebensführung, etwa beim Kochen, Einkaufen, Putzen oder bei der Gestaltung des Tagesablaufs. Sie leisten auch Gesellschaft und begleiten bei diversen Aktivitäten wie Spaziergänge oder Vereinsbesuche.

Betreuungskräfte können auch bei pflegerischen Angelegenheiten wie etwa Körperpflege, An- und Auskleiden, Medikamenteneinnahme oder Benützung der Toilette behilflich sein. Davor sollte aber mit dem Hausarzt abgeklärt werden, ob medizinische Gründe dagegensprechen. Ist das nämlich der Fall,

muss ein Angehöriger des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege die Betreuungskraft insbesondere einweisen und ihr die Durchführung dieser Aufgaben formell anordnen.

Ärztliche Tätigkeiten dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn die Betreuungskraft von einem Arzt dazu eingewiesen und angeordnet wurde. Solche Tätigkeiten sind etwa das Anlegen von Verbänden und Bandagen oder die Verabreichung von Medikamenten.

Wie finde ich eine qualifizierte Betreuungskraft?

Betreuungskräfte können insbesondere über kommerzielle Vermittlungsagenturen oder gemeinnützige Anbieter gefunden werden. Als Hilfestellung kann das österreichische Qualitätszertifikat dienen.

Ist eine Betreuungskraft selbstständig tätig, dann liegt es an ihr, gewerberechtliche Vorschriften zur Personenbetreuung zu erfüllen, sich selbst zu versichern und ihre Tätigkeit beim Finanzamt zu melden. Im schriftlichen „Personenbetreuungs-Vertrag“ müssen dann insbesondere ihre genauen Aufgaben und der Werklohn vereinbart werden. Abseits der allgemeinen Voraussetzungen zur 24-Stunden-Betreuung sind die Arbeitszeiten frei vereinbar.

Möchte man hingegen eine Betreuungskraft als Dienstnehmer beschäftigen, dann muss ein Dienstvertrag abgeschlossen und das Arbeitsverhältnis der Österreichischen Gesundheitskasse im Burgenland sowie dem Finanzamt gemeldet werden. Dann fallen zusätzliche Kosten wie Versicherungsbeiträge, Arbeiterkammerumlage oder Lohnsteuer an. Außerdem darf eine Arbeitsbereitschaft von maximal 21 Stunden vereinbart werden und die Arbeitszeit darf innerhalb von 14 Tagen insgesamt nicht mehr als 128 Stunden betragen. Zusätzlich müssen bestimmte Regeln zu Ruhepausen, Urlaub oder Krankheit eingehalten werden.

Eine 24-Stunden-Betreuung kommt nicht in Frage?

Werden die Voraussetzungen für die 24-Stunden-Betreuung nicht erfüllt, dann gelten die strengeren Arbeitszeitgrenzen des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes. Es kann zwar eine Betreuungskraft bei der zu pflegenden Person leben, sie hat aber beispielsweise Anspruch auf mehr Ruhezeit und es gilt ein Nachtarbeitsverbot.

Bedarf es vereinzelt Hilfe bei der Pflege oder bestimmten alltäglichen Dingen, kommen die Sozialen Dienste des Landes Burgenland in Frage. Mobile Pflege- und Betreuungsdienste bieten Essen auf Rädern, Hauskrankenpflege und Heimhilfe an. Es besteht die Möglichkeit, über das Gemeindeamt einen einkommensabhängigen Zuschuss zu beantragen.

LINKS:

Mehr Informationen gibt es bei der Pflegehotline des Landes Burgenland 057 600 1000
<https://www.burgenland.at/themen/pflege/erste-schritte-so-finden-sie-die-passende-unterstuetzung/> (22.10.2020)

So erreichen Sie die Landesstelle Burgenland des Sozialministeriumservice:

Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 15.30 Uhr, Freitag: 8.00 bis 14.30 Uhr

Tel: 02682/64 046

E-Mail: post.burgenland@sozialministeriumservice.at

7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 46

https://sozialministeriumservice.at/Ueber_uns/Sozialministeriumservice/Landesstellen/Burgenland/Sozialministeriumservice_Landesstelle_Burgenland.de.html (14.10.2020)

So erreichen Sie die Österreichische Gesundheitskasse Burgenland:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.817133> (14.10.2020)

Hier geht es zu den Trägerorganisationen von Pflege- und Betreuungsdiensten im Burgenland

<https://www.burgenland.at/themen/pflege/hauskrankenpflege/traegerorganisationen-von-pflege-und-betreuungsdiensten/> (14.10.2020)

Mehr Informationen zur 24-Stunden-Betreuung gibt es in der Broschüre des Sozialministeriums:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=175> (12.10.2020)

oder bei der Broschüren-Hotline: +43 1 711 00-86 25 25

oder per E-Mail: broschuerenservice@sozialministerium.at

Eine Liste der zertifizierten Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung gibt es hier:

<https://oeqz.at/zertifizierte-vermittlungsentagenturen/> (12.10.2020)